

Kreisverband Teltow-Fläming

Vorsitzende: Ruth Wagner, Dr. Gerhard Kalinka
Tel. R. Wagner: 033708 -30405
Tel. G. Kalinka: 0177 522 73 94

Geschäftsstelle: Ulrike Wunderlich
Am Anger 3
14552 Michendorf
Tel.: 033205 – 214459
ulrike.wunderlich@gruene-teltow-flaeming.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtverordnete,

wir sind heute hierher gekommen, um Ihnen die Unzufriedenheit vieler Luckenwalder Bürgerinnen und Bürger zu übermitteln, die dem Umgang mit den Alleebäumen auf dem Boulevard und den Bäumen in der Theaterstraße sehr kritisch gegenüber stehen. Nachdem weder die Stadtverordneten noch die Stadtverwaltung auf die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger bislang konstruktiv eingegangen sind, haben Bewohnerinnen und Bewohner von Luckenwalde uns und den Kreisverband Teltow-Fläming von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN um Unterstützung gebeten.

— Wir fragen Sie daher:

1. Ist die Stadtverordnetenversammlung tatsächlich der Meinung, dass die Argumente für die Fällungen stichhaltig und zwingend sind, obwohl doch Folgendes dagegen spricht:
 - Eine Baumschädigung durch die geplante Grundwasserabsenkung lässt sich mit Hilfe von Bewässerung vermeiden.
 - Ein radikaler Kronenschnitt ist nur bei ca. einem Viertel der Bäume nötig.
 - Auf der Rathausseite ist auch ohne Baumkronenschnitt ausreichend Platz für den Bagger.
 - Wurzelschädigungen durch die Beseitigung des derzeitigen Unterbaus und die neue Oberflächenbefestigung können durch geeignete Bauweisen verhindert werden.
 - Wurzelbeschädigungen durch die Tiefbaumaßnahmen können laut Gutachten ausgeschlossen werden.
 - Die geplante neue Verkehrsführung von der Lämmergasse in die Theaterstraße gefährdet Fußgänger und Radfahrer, darunter besonders die Schulkinder.

All das geht eindeutig aus den Gutachten des Büros Brehm und der Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände hervor.

2. Haben Sie tatsächlich alle für die Planungen relevanten Unterlagen ausgewertet und sind Sie überzeugt, dass die Argumentation im Fällantrag plausibel ist?
3. Wie kann man sich "schweren Herzens" für einen derartigen Kahlschlag entscheiden, wenn machbare Alternativen vorhanden sind?
4. Ist die Stadtverordnetenversammlung wirklich der Meinung, dass alle Bürgerinnen und Bürger von der Stadtverwaltung umfassend informiert wurden bzw. sich informieren konnten, obwohl die Planungsunterlagen nicht auf der Homepage der Stadt veröffentlicht wurden und für die Bürgerinnen und Bürger nur nach genauer Benennung der einzelnen Unterlagen im Stadtplanungsamt einsehbar sind?
5. Wie wollen Sie das vorgegebene Ziel "Sicherung der Funktionalität des Boulevards" einhalten, da die neuen Bäume erst in ca. 20 Jahren wieder zu effektiven Schattenspendern, Klimaregulatoren und Feinstaubbindern herangewachsen sind?
6. Und wir möchten auch von den Stadtverordneten wissen: Wieso durfte die Stadtverwaltung rechtswidrig innerhalb der Klagefrist des BUND, wodurch die Wirksamkeit der Fällgenehmigung bis zum 27. Februar aufgeschoben wurde, 17 Bäume fällen?
7. Wir fragen Sie daher abschließend: Sollte die Stadtverordnetenversammlung angesichts des mit 744 Unterschriften nachgewiesenen Unmuts der Bürgerinnen und Bürger die Holzfällaktion nicht noch einmal intensiv überdenken und auf Alternativen überprüfen?

Forderungskatalog von Bündnis 90 / Die Grünen und der Initiative für den Erhalt der Bäume auf dem Luckenwalder Boulevard

Bäume sind Klimaregulatoren, Schattenspender, binden Feinstaub und bieten Tieren Lebensraum. Neupflanzungen können diese Funktionen erst nach Jahren wieder erfüllen. Bäume fallen ist nicht mehr zeitgemäß.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, sind mit den Begründungen der Stadtverwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde, wonach die Notwendigkeit bestehen soll, fast den gesamten Lindenbestand auf dem Luckenwalder Boulevard zu fällen, nicht zufrieden!

Wir meinen: Die Gutachten, die bei den Planungen herangezogen wurden, sind fehlerhaft und nicht plausibel. Sie wurden dennoch der behördlichen Entscheidung zugrunde gelegt, ohne sie kritisch zu hinterfragen.

Wir fordern daher die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten auf,

1. sämtliche Planungsunterlagen (Pläne, Gutachten, Fällantrag, Stellungnahme, Fällbescheid der Unteren Naturschutzbehörde, Widerspruch des BUND) der Öffentlichkeit auf der Homepage der Stadt Luckenwalde zugänglich zu machen!
2. die geplante Fällung von 45 Linden und 1 Ahorn kritisch zu überdenken!
3. die Baumaßnahmen auf dem Boulevard und in der Theaterstraße so durchzuführen, dass möglichst **alle Bäume** erhalten bleiben, entsprechend der Argumentation des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände!

Begründung

1. Die Funktionalität des Boulevards wird erst in ca. 20 Jahre, wenn die neuen Bäume wieder zu Schattenspendern und effektiven Klimaregulatoren herangewachsen sind, gegeben sein.
2. Es hat – entgegen den Behauptungen der Stadtverwaltung – nie eine sorgfältige Prüfung gegeben, ob die Bäume erhalten werden können. Anfangs hat man die Bäume für krank erklärt; was sich aber nicht halten ließ. Daraufhin wurde die Fällung mit der Absenkung des Grundwasserspiegels, der für die Baufreiheit der Bagger notwendigen Beschneidung der Baumkronen und den Wurzelbeschädigungen bei der Erneuerung des Pflasters begründet. Die vorliegenden Gutachten dazu und der Fällbescheid der Unteren Naturschutzbehörde sind fehlerhaft und nicht plausibel.

Eine Baumschädigung durch die geplante Grundwasserabsenkung lässt sich mit Hilfe von Bewässerung vermeiden. Die dazu notwendige Technik wird im Baumgutachten sogar erklärt, aber ohne plausible Begründung als nicht durchführbar dargestellt.

Der Arbeitsbereich für den Bagger wird mit einer Höhe von ca. 4,50 m angegeben. Das sogenannte Lichttraumprofil der Bäume hat dagegen, laut Gutachten, nur eine Durchschnittshöhe von 2,50 m. Ein Durchschnittswert sagt jedoch nichts darüber aus, wie tief die Äste der einzelnen Bäume herabhängen. Manche Bäume müssen überhaupt nicht beschnitten werden. Bei anderen ist eine leichte Beschneidung notwendig und nur bei ca. einem Viertel der Bäume ist ein radikaler Kronenrückschnitt notwendig. Darüber hinaus wird bei der pauschalen Beurteilung der Baumkronen und Lichttraumprofile nicht beachtet, dass auf der Rathausseite des Boulevards auch ohne Baumkronenschnitt ausreichend Platz für den Bagger ist.

Wurzelschädigungen durch die Beseitigung des derzeitigen Unterbaus und die neue Oberflächenbefestigung können durch geeignete Bauweisen verhindert werden. Derartige Bauweisen wurden in den Baumgutachten dargestellt. Auch hier fehlt die Begründung, warum diese Bauweise im Kronentraufbereich nicht durchführbar ist.